Beschluss (Post)Koloniale Erinnerungskultur in Hamburg stärken, Forschungsstelle „Hamburgs (post)koloniales Erbe“ der Universität Hamburg sichern und verstetigen

Gremium:	Landesmitgliederversammlung
Beschlussdatum:	27.04.2024
Tagesordnungspunkt:	9 Anträge

Antragstext

Deutschland war 1914 das drittgrößte Kolonialreich der Welt. Es richtete 1884 die so genannte „Afrika-Konferenz“ aus, die die Aufteilung des afrikanischen Kontinentes unter den europäischen Mächten organisierte. Deutschland trägt deshalb eine besondere Verantwortung gegenüber dem Globalen Süden, die Geschichte des Kolonialismus aufzuarbeiten.

Hamburg – mit seinem Hafen, den Reedereien und Kaufleuten – und Berlin – als Sitz der Regierung, die die Afrika-Konferenz ausrichtete –, bildeten die Achse des deutschen Kolonialismus. Eine Aufarbeitung auch der Wissensgeschichte des Kolonialismus und ein dekoloniales Erinnerungskonzept muss diese Achse berücksichtigen. Sinnvoll ist eine vom Bund geförderte wissenschaftliche und erinnerungskulturelle Aufarbeitung. Bereits vor 2021 haben Bündnis 90/Die GRÜNEN hierzu diverse Vorstöße gemacht. Seit der grünen Regierungsbeteiligung ist unter der Federführung des Auswärtigen Amtes unter unserer grünen Außenministerin Annalena Baerbock die Restitution entwendeter Kulturgüter – etwa mit der Rückgabe der Benin-Bronzen – angelaufen. Die Konzepte einer feministischen Außenpolitik und damit verbunden auch einer feministischen Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigen wichtige Erkenntnisse auch der historischen postkolonialen Forschung. Denn die von Europa ausgehende Unterwerfung des Globalen Südens war von Anfang an auch mit der Etablierung und Festigung der Geschlechterhierarchien und Marginalisierung weiter Bevölkerungsgruppen im Inneren und dem ‚Export‘ der hiermit verbundenen Denkmuster verbunden. Die Ausbeutung von Frauen durch unbezahlte Care-Arbeit und die Ausbeutung der Länder des globalen Südens sind zwei Seiten derselben Medaille. Dass diese Zusammenhänge sichtbar werden, dass Konzepte wie „feministische Außen- und Entwicklungspolitik“ Teil der Debatte und zur Grundlage politischen Handels geworden sind, ist das Verdienst mutiger grüner Frauen.

Gegenwärtig geraten – infolge der multiplen Krisen und des Erstarkens der Rechten und der von diesen betriebenen Polarisierung und Spaltung der Gesellschaft – auch solche Konzepte unter Beschuss. Die nötige Aufklärung ist damit in Gefahr. Denn die Strategie der Rechten besteht wesentlich darin, Ängste vor sozialem Abstieg, sozialer Exklusion und Ohnmachtserfahrungen auszunutzen, um durch eine Rückbesinnung auf tradierte Rollenbilder, Vorstellungen vermeintlich nationaler Größe und der Selbsterhebung gegenüber Minderheiten die gesellschaftliche Solidarität auszuhöhlen.

Daher halten wir es für unabdingbar, eine offensive dekoloniale Wissenschafts- und Erinnerungspolitik voranzubringen. Aufklärung ist – wie wir Deutsche aus der Aufarbeitung der Nationalsozialismus gelernt haben – schmerzhaft, und zwar bis in persönliche Familienstrukturen hinein. Dies gilt auch für die Geschichte einer Stadt.

So verdiente Hamburg massiv am Handel mit Kautschuk, Palmöl und Kakaobohnen.Der Baakenhafen in der HafenCity war Ausgangspunkt der Truppen, die im 20. Jahrhundert nach Südwestafrika abfuhren. Auch Lothar von Trotha, der für den ersten deutschen Genozid in der deutschen Geschichte verantwortlich ist, fuhr von Hamburg aus los. Ca. 100.000 Herero und Nama wurden von deutschen Truppen ermordet. Die Schiffe stammten vom Hamburger Kaufmann und Reeder Adolph Woermann.

Wir sehen in einem angemessenen Umgang mit dieser Geschichte ein großes Potenzial. Hamburg kann in der Aufarbeitung der europäischen Kolonialgeschichte seine Funktion als‚Leuchtturm‘ ausbauen – und damit auch ein Bollwerk gegen den gegenwärtig in ganz Europa zu beobachtenden Rechtsruck sein. Als Hamburger GRÜNE setzen wir uns daher weiter dafür ein, die Erinnerungskulturhier in unserer Stadt offensiv fortzusetzen und die dekoloniale Forschung in Hamburg fest zu verankern. 2014 hat der Hamburger Senat die Forschungsstelle "(Post)Koloniales Erbe" eingerichtet, um den Kolonialismus in Hamburg aufzuarbeiten. Die Forschungsstelle erforscht „[…] Dynamiken, Repräsentationen, Nachwirkungen und Kontroversen des (deutschen) Kolonialismus und der Globalisierung (oder richtiger: der Kolonialismen und Globalisierungen) in Vergangenheit und Gegenwart und ihre komplexen Verbindungen und Bedeutungen für postkoloniale Gesellschaften […]" Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung unserer kolonialen Geschichte. Mit einer geplanten neuen Profilinitiative zu „(Post)Kolonialen Ordnungen“, deren Teil die Forschungsstelle ist, setzt die Universität Hamburg diese Schwerpunktsetzung fort und bettet sie weiter interdisziplinär ein.

Seit 2017 gibt es in Hamburg außerdem den Runden Tisch „Koloniales Erbe“, an dem Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gemeinsam über Strategien diskutieren.

2019 wurde dann zusätzlich ein Beirat zur Dekolonisierung Hamburg einberufen, der aus Expert*innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Kultur, Bildung, Medien, Soziales, Wirtschaft und Verwaltung besteht.Ein vom Beirat erarbeitetes Eckpunktepapier wird aktuell zu einem gesamtstädtischen dekolonisierendes Erinnerungskonzept ausgearbeitet, welches der Bürgerschaft 2024 als Drucksache vorgelegt werden soll.

Ein zentraler Bestandteil einer postkolonial orientierten Politik ist nicht nur der Blick und Aufarbeitung der Vergangenheit, sondern auch die Gestaltung der Gegenwart und Zukunft. Auch in Anbetracht der gegenwärtigen Veränderungen der globalen Weltordnung wird die hiermit verbundene Verantwortung unübersehbar: Spätestens mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ist deutlich geworden, dass viele Staaten im globalen Süden weniger dem Westen, sondern mit dem Schwinden des amerikanischen Einflusses zunehmend ihren eigenen Interessen folgen: Eine klare, ehrliche und selbstkritische Auseinandersetzung des Westens mit der eigenen kolonialen Vergangenheit, der auch den selbstkritischen Umgang mit den Doppelstandards bei der Durchsetzung von Werten einbezieht, würde ein positives Signal an Staaten mit kolonialer Erfahrung senden und könnte verhindern, dass autoritäre Staaten diese Situation ausnutzen und ihren Einflussbereich ausbauen können. Als „Tor zur Welt“ – in einem gegenwärtigen Selbstverständnis, das auch die dunklen Seiten der historischen Perspektive nicht ignoriert, – hat Hamburg ein immenses Potenzial hier voranzuschreiten und ist bereits auf dem Weg:

Hamburg hat daher die Senatsdrucksache im Jahr 2014 auch in den Rahmen der Partnerschaft mit Dar es Salaam in Tansania gestellt. Zwischen den beiden Städten besteht seit 2010 eine Partnerschaft, diese wurde 2022 auch nochmals bekräftigt und vertieft. Daneben gibt es seit 1989 eine Partnerschaft zwischen Hamburg und Léon in Nicaragua.

Die Zusammenarbeit mit Dar es Salaam findet in verschiedenen Themenfeldern statt, insbesondere durch zivilgesellschaftliche Organisationen, die vom Senat gefördert werden. Der Senat bringt sich teilweise aber auch über die Senatskanzlei direkt ein, beispielsweise bei Projekten mit Mexiko-Stadt oder auch Dar es Salaam mit dem Bund-Länder-Programm, welches vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert und von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH aus dem GIZ Regionalbüro in Hamburg umgesetzt wird. Dabei unterstützt Hamburg beispielsweise über die HafenCity Universität und HamburgWasser das Starkregenwassermanagement in einer Gesundheitsstation in Dar es Salaam. Darüber hinaus arbeitet Hamburg auch im Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit zu entwicklungspolitischen Themen. Hamburg hat dabei als nur eines von vier Bundesländern keine ausformulierten entwicklungspolitischen Leitlinien und das, obwohl es im Vergleich zu den anderen Bundesländern viele Mittel dafür bereitstellt. Als Bundesland hat Hamburg hier keinen ausdrücklichen Auftrag sich zu engagieren, aber es ist wichtig, dass Hamburg seine Verantwortung ernst nimmt, sei es bezüglich der kolonialen Vergangenheit, aber auch wegen unseres Beitrags zur Klimakrise.

Wir begrüßen das bestehende Engagement Hamburgs ausdrücklich. Doch aus unserer Sicht muss hier noch deutlich mehr passieren.

Seit einem Jahr gibt es auf Bundesebene das Ziel einer feministischen Entwicklungszusammenarbeit mit einem expliziten Fokus auf eine dekoloniale Umsetzung derselben, beispielsweise durch den aktiven Austausch mit zivilgesellschaftlichen Expert*innen aus dem Globalen Süden Daran muss sich auch Hamburg orientieren!

Die Forschungsstelle setzt einen solchen Ansatz in ihrer Forschung bereits seit Jahren um, indem sie regelmäßig Forscher*innen aus Ländern des Globalen Südens nach Hamburg einlädt, um hier zu Fragen des Kolonialismus in Hamburg und dessen Verbindungen in die Welt zu forschen. Gerade die Universität in Dar es Salaam spielt hier eine wichtige Rolle. Genau solche partizipativen Ansätze in einer Partnerschaft auf Augenhöhe, insbesondere zu kritischen Themen in Hamburgs Geschichte müssen verstärkt gefördert werden.

Wir fordern daher konkret:

- Als Grüne bekennen wir uns zur Verantwortung für die wissenschaftliche Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Hamburgs und wollen die Forschung zum (post)kolonialen Erbe in Hamburg und die Kooperationen mit dem globalen Süden stärken. Wir unterstützen unsere Senats- und Bürgerschaftsmitglieder dabei, sich weiterhin mit Nachdruck einzusetzen für die Fortführung und Verstetigung der Forschungsstelle „Hamburgs (post)koloniales Erbe.
  Dafür soll die Grundfinanzierung mindestens auf bisherigem Niveau erhalten bleiben. Ergänzend sollte kontinuierlich versucht werden, Bundesmittel einzuwerben. Wir wollen zudem, dass sich die Senats- und

Bürgerschaftsmitglieder weiterhin dafür stark machen, die Forschungsstelle im Rahmen der geplanten Profilinitiative zum (post)kolonialen Erbe an der Uni Hamburg sichtbar zu erhalten..

- Sichtbare Erinnerungs- und Begegnungsorte überall dort, wo deutsche Kolonialgeschichte sich in Hamburg manifestierte (im Baakenhafen, im Harburger Binnenhafen, u.a.m.)

- Kontextualisierung der bestehenden Denkmäler mit kolonialem Hintergrund wie beispielsweise des Bismarck-Denkmals. Dessen kommentarlose Restaurierung finden wir nicht akzeptabel.

- Die Verankerung von Lehrkonzepten und Lerneinheiten zum Kolonialismus in Lehrplänen aller Hamburger Schulen und die Förderung von entsprechenden Fortbildungen für Lehrer*innen.

- Die Entwicklung von Lehrkonzepten und Lerninhalten zur Kolonialität des Kulturellen für die Hamburger Hochschulen (inkl. künstlerischer Hochschulen).

- Erhöhung der bereitgestellten Mittel für Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit durch die Senatskanzlei und andere Behörden um mindestens 10%, in der Senatskanzlei sollen jährlich mindestens 500.000 EUR bereitgestellt werden.

- Sicherstellung der Umsetzung einer dekolonialen Entwicklungszusammenarbeit bei Förderung von Projekten und Umsetzung mit Partnern in Dar es Salaam und anderen Städten, beispielsweise durch Anerkennung von kolonialen Kontinuitäten in der Entwicklungszusammenarbeit und der historischen Verantwortung Hamburgs für den Kolonialismus. Zudem soll die aktuell laufende Überarbeitung der Förderrichtlinien des Senats für Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit sicherstellen, dass in den zukünftigen Richtlinien ein expliziter Fokus auf eine feministische, dekoloniale Entwicklungszusammenarbeit gelegt wird, durch die Vorgabe, dass mindestens 70% der eingesetzten Mittel auf dieses Ziel hinarbeiten, beispielsweise durch die Anwendung gendertransformativer Ansätze oder die Unterstützung kritischer, dekolonialer Forschung in den Partnerstädten.

Beschluss Hamburg besticht durch erfolgreiche und schlanke Verwaltungsprozesse!

Gremium:	Landesmitgliederversammlung
Beschlussdatum:	27.04.2024
Tagesordnungspunkt:	9 Anträge

Antragstext

Unser Ziel ist es, Hamburgs Bürger*innen, Unternehmen und die Verwaltung von zu viel Bürokratie zu befreien und die Digitalisierung der Verwaltung voranzubringen. Digitalisierung ist nicht einfach Papier-Anträge zukünftig digital zu bearbeiten, sondern vor allem end-to-end-Lösungen ohne Medienbrüche einzuführen. Um dies zu erreichen, müssen bestehende Prozesse hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und auf Vereinfachungen hin überprüft werden. Nur eine konsequente end-to-end-Digitalisierung ermöglicht es, den Bürger*innen und Unternehmen einen besseren Service anzubieten und zugleich auf Seiten der Verwaltung schneller und effizienter arbeiten zu können.

Vor dem Hintergrund großer und schneller Veränderungen, einer internationalisierten Wirtschaft, dem demographischen Wandel und zahlreicher weiterer Faktoren sind schlanke Verwaltungsprozesse zunehmend notwendiger. Für die Wirtschaft ist eine unkomplizierte, schnelle, digitalisierte und dennoch rechtssichere und fachlich versierte Verwaltung ein echter Standortfaktor. Wir brauchen eine Verwaltung, die ihre Kund*innen begleitet, bei der Suche nach Lösungen unterstützt und ihnen proaktiv Dienstleistungen anbietet. Der sich verstärkenden Fach- und Arbeitskräftemangel betrifft auch den öffentlichen Dienst. Viele Stellen können schon jetzt nicht zeitnah nachbesetzt werden. Eine Effizienz- und Produktivitätssteigerung ist auch aus diesem Grund notwendig.

Eine wertegeleitete Außenpolitik, der Kampf gegen die Klimakrise oder mehr Auflagen für den Gesundheits- und Umweltschutz erhöhen dagegen die Notwendigkeit von verbindlichen und (inter)national harmonisierten Regelungen, die teilweise auch zu „mehr Verwaltung“ führen. Dieses „Mehr“ an Verwaltung in einigen Bereichen muss durch eine höhere Effizienz der Verwaltung in allen Bereichen ermöglicht werden, anders wird die Arbeit in Verwaltung und Unternehmen nicht gestemmt werden können.

Im grünen Leitantrag zur „Zukunft der Wirtschaft in Hamburg - Nachhaltig, Innovativ, Erfolgreich!“ fordern wir eine Hamburger Verwaltung, die serviceorientierter, digitaler und internationaler ist, und zwar für Bürger*innen und Unternehmer*innen gleichermaßen. Ziel ist es unter anderem, den Kulturwandel in der Verwaltung zu fördern, wonach das zügige Ermöglichen von Lösungen in einem sicheren rechtlichen Rahmen Kernaufgabe der Verwaltung ist[1].

Sehr viele Mitarbeiter*innen in der Verwaltung arbeiten auch heute schon genau nach diesem Motto, leiden aber unter formalistisch arbeitenden Führungsebenen, bürokratischen Vorgaben, veralteten technischen Verfahren und politischer Unsicherheit. Deswegen werden wir diese Mitarbeiter*innen in ihrer Eigenverantwortung unterstützen und ermutigen. Auch in der Verwaltung muss Ausprobieren positiv gesehen werden. Überflüssige Kontrollen müssen politisch gewollt ersatzlos gestrichen und nicht auf überlastete Mitarbeiter*innen übertragen werden.

Für die kommende Legislaturperiode setzen wir deshalb nicht nur fort, was wir in der aktuellen Legislaturperiode begonnen haben, sondern setzen uns klare Ziele und beschließen konkrete Maßnahmen.

Die LMV möge folgende GRÜNE Ziele für Hamburgs Verwaltung beschließen:

- In 2030 ist die Hamburger Verwaltung die beste Metropolen-Verwaltung Europas, subjektiv und objektiv messbar an konkreten Kennzahlen.
- Die Hamburger Verwaltung hat proaktive Verwaltungsleistungen eingeführt und wird von den Bürger*innen und Unternehmen als serviceorientierte Dienstleisterin positiv wahrgenommen.
- Dienstleistungen, insbesondere existenzsichernde Leistungen, werden zügig, zugewandt und niedrigschwellig erbracht. Die Verwaltung wirkt aktiv daran mit soziale Rechte auch tatsächlich zu verwirklichen.
- Um diese Ziele in die Wirklichkeit zu übersetzen, schafft die Politik auf Bürokratieabbau ausgerichtete Rahmenbedingungen, konzentriert sich auf sinnvolle Regelungen und verzichtet auf kleinteilige Kontroll- oder Nachweispflichten:

Kulturwandel

1. Die Politik initiiert einen fortlaufenden Transformationsprozess, um einen dauerhaften Kulturwandel zu erreichen.
2. Dieser Kulturwandel beginnt bei den politisch gewählten Senator*innen und deren Staatsrät*innen und wird täglich vorgelebt. Er setzt sich durch heterogen besetzte Führungsebenen (fachlich & persönlich) fort.
3. Er beinhaltet die Bereitstellung notwendiger Ressourcen und die verstärkte Steuerung über Erfolgsindikatoren.
4. Teil des Kulturwandels ist die Einführung von proaktiven Verwaltungsdienstleistungen. D.h. die Verwaltung informiert die Bürger*innen und die Unternehmen aktiv, wenn Handlungen erforderlich oder vorteilhaft sind (z.B. Verlängerung des Personalausweises, Beantragung von Kindergeld).
5. Perfekte politische Kontrolle und first-best-options sind verlockend, oft aber nicht effizient und führen zu Bürokratie. Wir als Politik müssen bei unseren Vorhaben in Kauf nehmen, dass wir nicht alles sozial ausgleichen können, dass wir nicht jeden Baum zählen müssen und dass wir es nicht unbedingt besser wissen als die Fachmitarbeiter*innen in den Behörden.

Alles muss auf den Prüfstand

6. Bestehende laufende Berichtspflichten an die Bürgerschaft im Einvernehmen mit der Bürgerschaft dahingehend zu überprüfen, erstens welche Informationen aus den Berichten noch benötigt werden, zweitens ob Berichte automatisch erstellt werden können und drittens, ob es Berichte gibt, die gänzlich gestrichen werden können oder beispielsweise durch den Zugriff

auf Datenbanken auch für Abgeordnete und deren Mitarbeiter*innen ersetzt werden können.

7. Alle Gesetze und Ordnungen inklusive ihrer Verwaltungsvereinbarungen (VVen) auf Landesebene politisch und von Seiten der Verwaltung zu überprüfen, ob Vereinfachungen oder sogar Streichungen möglich sind.

8. Für die Zukunft entweder automatische Ablaufdaten oder regelmäßige Überprüfungen für eingeführte Regeln zu implementieren.

9. Es findet ein Praxischeck aller einzuführenden Gesetze und verwaltungsinternen Vorschriften statt – gemeinsam durch die Fachbehörden und Bezirksämter. Der erste Praxischeck findet vor der Beschlussfassung statt, sodass der Entwurf noch optimiert werden kann. Außerdem setzen wir uns für Praxischecks auf Bundesebene ein.

Regelfinanzierung und Bagatellgrenzen statt Förderprogramme

10. Überprüfung bestehender Förderprogramme und Zuwendungen, um herauszufinden, ob sie durch Regelfinanzierungen ersetzt werden können.

11. Erhöhung der Bagatellgrenzen für Rückforderungen und höhere Ermessensspielräume der Verwaltung, um selbstverantwortlichere Gestaltung durch Mitarbeiter*innen statt "Abhaken" nach Schema F zu ermöglichen.

12. Streichung von (Zwischen-)Berichten von Zuwendungsempfänger*innen oder Ersatz durch ohnehin produzierten Content (z.B. Bilder der geförderten Veranstaltung, Vorstandsvorlagen oder Jahresberichten).

13. Streichung oder Automatisierung von Maßnahmen wie der Prüfung von Steuererklärungen, Förderbescheiden etc.

Standards für die Prozessoptimierung und Digitalisierung

14. Vorhandene Prozesse werden bewertet ob sie weiterhin gebraucht werden, wie sie verschlankt werden können und erst dann digitalisiert.

15. Das EfA (Einer-für-Alle) Prinzip des OZG (Online-Zugangsgesetz) wenden wir überall, wo es möglich ist, an und kooperieren mit anderen Bundesländern/Kommunen und ihren Verwaltungen.

16. Das „Once Only"-Prinzip muss umfassend umgesetzt werden. Sofern sie es wollen, werden notwendige Angaben von Bürger*innen und Unternehmen nur noch ein einziges Mal an die Verwaltung übermittelt (z.B. Meldeanschrift). Voraussetzung dafür ist die Umsetzung des sog.

Registermodernisierungsgesetzes, das den datenschutzsicheren Umgang mit diesen Daten ermöglicht.

17. Die Erhebung von unnötigen oder ungenutzten Daten beenden wir. Bei Folgeanträgen (z.B. von Kita-Gutscheinen) sollen regelhaft nur Nachweise oder Unterlagen erbracht werden, wenn sich Änderungen ergeben haben.

- Den Einsatz von verantwortungsvoller KI (Responsible AI) sehen wir als Chance für die Verwaltung. Wir ermutigen zum Einsatz entsprechender Techniken mit schlanken regulatorischen Rahmenbedingungen.

- Die technischen Voraussetzungen für Prozesse ohne Medienbrüche müssen in ganzer Breite bereitgestellt werden.

- Wichtigstes Merkmal der Vereinfachung sollte über alle Verwaltungsbereiche hinweg so viel Vereinheitlichung und Standardisierung wie möglich sein.

Kommunale Ebene

21. Wir vereinheitlichen Vorgaben landesweit wo Abweichungen zwischen den Bezirken nicht sinnvoll sind – das gilt insbesondere für das grundsätzliche Erfordernis einheitlicher Verwaltungsprozesse bis hin zur einheitlichen Gestaltung der Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der Verwaltung.

22. Fachbehörden und Bezirksämter arbeiten dabei eng und vertrauensvoll im Sinne einer serviceorientierten und effizienten Verwaltung zusammen.

23. Weil es häufig sehr lange dauert, bis praxisferne Regelungen in Regelwerken ausgebessert oder gestrichen werden, wollen wir auf kommunaler Ebene abweichen dürfen. Bei nachweislich praxisfernen und nicht grundrechtsrelevanten Vorschriften sollen die Entscheider*innen auf der lokalen Ebene die Möglichkeit haben, die Umsetzung einer Vorschrift mit entsprechender Begründung für einen bestimmten Zeitraum auszusetzen oder zu modifizieren.

Ressourcen und Maßnahmen für die Umsetzung

24. Auf Behördenebene werden aus den bestehenden Mitarbeiter*innen Projektteams mit zeitlichen und finanziellen Ressourcen (für Fortbildungen, externen Support etc.) gebildet.

25. Zentral werden über bestehende Strukturen Ressourcen für Schulungen und übergeordnetes Wissen sowie externer Support (bspw. durch Beratungsfirmen) bereitgestellt.

26. Zusätzlich werden wir dafür Sorge tragen, dass durch Beteiligungsmöglichkeiten Transparenz gegeben ist – solange es dem Transformationsprozess nicht grundsätzlich im Weg steht.

Erfolgscontrolling

27. Der Erfolg der Projekte sollte mit geeigneten Indikatoren nachgehalten werden. Im Rahmen der Möglichkeiten können dann Erfolgsbeteiligungen eingeführt werden.

28. Da bei der Entbürokratisierung Geschwindigkeit gefragt ist, sollte ein wesentlicher Indikator der Zeithorizont sein.

Barrierefreiheit

29. Eine schlanke Verwaltung ist nicht nur digitalisierter und effizienter, sondern sie muss Dienstleisterin für alle Menschen unserer Stadt sein - unabhängig von physischen oder psychischen Beeinträchtigungen, Wohnort, Sprachfähigkeiten oder Technikaffinität. Dafür müssen noch mehr Angebote in leichter[2], einfacher[3], Gebärdensprache und anderen Sprachen geschaffen, der analoge sowie der Online-Auftritt so leserlich wie möglich dargestellt und Verwaltungsmitarbeiter*innen im Hinblick auf Barrierefreiheit[4] geschult werden.Davon profitieren letztlich alle Nutzer*innen. Die Nutzer*innen wollen wir auch direkt unterstützen, beispielsweise durch Schulungsangebote sowie Hilfestellungen bei der konkreten Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen im Bedarfsfall.

[1]Beschluss der Landesmitgliederversammlung, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Landesverband Hamburg, Samstag, 24. Juni 2023, „Zukunft der Wirtschaft in Hamburg - Nachhaltig, Innovativ, Erfolgreich!“, S. 20f

[2]Leichte Sprache ist leichter zu lesen. Texte in leichter Sprache haben zum Beispiel einfache Wörter, kurze Sätze und Bilder, die den Text zusätzlich erklären. Außerdem wird auf Abkürzungen verzichtet, auf genug Abstand zwischen den Zeilen geachtet und es werden viele Absätze und Überschriften verwendet.

[3]Einfache Sprache unterscheidet sich von leichter Sprache. Einfache Sprache ist komplexer. Bei Texten in einfacher Sprache werden keine Fremdwörter verwendet und Sätze kurzgehalten. Ironie, Metaphern und Synonyme werden vermieden.

[4]Der Begriff digitale Barrierefreiheit bedeutet, dass die uneingeschränkte Verfügbarkeit und Zugänglichkeit zur Informationstechnik (Internet, Dokumente und mobile Anwendungen) für alle Menschen, unabhängig ihrer etwaigen Einschränkungen oder technischen Möglichkeiten, gewährleistet wird.

Beschluss Klimaresilienz im öffentlichen Raum

Gremium:	Landesmitgliederversammlung
Beschlussdatum:	27.04.2024
Tagesordnungspunkt:	9 Anträge

Antragstext

Bäume und Pflanzen im öffentlichen Raum tragen zur Klimresilienz bei. Sie schützen Menschen und Tiere vor Hitze, wirken als Schwamm bei Starkregenereignissen, filtern Feinstaub aus der Luft und bringen Farbe in die Räume. Es gibt gute Beispiele aus Städten, die Wasserflächen, Brunnen und Sitzmöbel mit Begrünung und Bäumen zusammenbringen und den Menschen dort angenehme und sichere Aufenthaltsmöglichkeiten anbieten. Dies sorgt für mehr Besuchende dieser Orte. Gleichzeitig sind dies auch Resilienzrüme, Räume im Quartier oder den Zentren, die Schutz vor Hitze- und Starkregenereignissen bieten.

Zum großen Teil sind die Menschen auch auf Einrichtungen angewiesen, die sie aufsuchen, wie Bücherhallen, Gesundheitszentren, soziale oder Bildungseinrichtungen, Kulturstätten, etc. Dabei spielen die Räume um diese Einrichtungen eine wichtige Rolle, ob Menschen dort hingehen oder nicht.

Die Ausarbeitungen zum neuen europäischen Bauhaus, die neue Leipzig Charta und Empfehlungen aus der Studie Security by Design leiten unisono dazu an, Stadtplanung und Quartiersentwicklung nachhaltig, resilient und gesundheitsfördernd zu gestalten.

Daher wollen wir,
dass Hamburg sich auf den Weg macht und mehr sichere und klimaresiliente Orte in der Stadt schafft, bestehende bestmöglich schützt und verbessert.

Städtische Infrastruktur und öffentliches Grün sollen uns gleichberechtigt im Einklang schützen und dazu beitragen, die Gesundheit von uns allen zu bewahren und den Artenschutz zu förderrn. Baumbestand im Verbund und Resilienzräume mit Baumbestand müssen wir im Städtebau genauso priorisieren wie kritische Infrastruktur. Den Erhalt alten Baumbestandes und die Sollmenge an alten und großkronigen Bäumen wollen wir definieren und gesetzlich verankern, um die zuvor genannten Ziele zu erreichen.